

Anmelde- und Teilnahmebedingungen der Kanuabteilung der NaturFreunde Deutschlands, Bezirk München e.V.

1 Teilnahmeberechtigung

An Veranstaltungen der Kanuabteilung der NaturFreunde Deutschlands (NFD) Bezirk München e.V. und der Ortsgruppe Wassersport München e.V. können grundsätzlich nur Naturfreundemitglieder teilnehmen. Naturfreundemitglieder in diesem Sinne sind Personen, die in mindestens einer Gliederung Mitglied bei den NaturFreunde Deutschlands e.V. sind. Nichtmitglieder sind Personen, die in keiner Gliederung der NaturFreunde Deutschlands e.V. angehören. Nichtmitglieder können ausschließlich an Veranstaltungen teilnehmen, die speziell unter Einbeziehung dieses Personenkreises ausgeschrieben wurden.

2 Ihre Leistungsfähigkeit und Ihr Verhalten

Ihre Leistungsfähigkeit muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird.

Der Veranstaltungsleiter kann Sie im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen, wenn Sie den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheinen oder Sie der Vorbesprechung (soweit angekündigt) ohne Entschuldigung und ohne wichtigen Grund fernbleiben. Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet oder die Anweisungen des Leiters nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen). Eine nach Veranstaltungsbeginn festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt keine Erstattung des Veranstaltungspreises. Andererseits können Sie, wenn Ihre Leistungsfähigkeit die ausgeschriebenen Anforderungen übersteigt, nicht damit rechnen, dass Ihr Leistungsanspruch erfüllt wird.

Bei Flusstouren sowie bei entsprechenden Kursen wird nach Unterweisung selbstständig gehandelt. Bei allen Veranstaltungen sind gute Schwimmkenntnisse erforderlich. Außerdem ist das Tragen einer für Wildwasser geeigneten Schwimmweste sowie eines Helms Pflicht.

Wenn Sie ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) haben, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, sind Sie verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

3 Anmeldung, Bezahlung

Die Anmeldung erfolgt per Post oder E-Mail ausschließlich auf dem [Anmeldeformular](#) bei Leonhard Meixner, Zwernitzer Str. 31a, 81243 München oder per E-Mail an: kanu.nfd.bezirk-muenchen@freenet.de

Die Plätze werden in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Erfolgt die Anreise auf privater Basis mit dem Pkw, wird Ihre Anmeldung bei Knappheit von Mitfahrgelegenheiten vorgezogen, wenn Sie Pkw-Plätze zur Mitnahme anderer Teilnehmer anbieten.

Die telefonische Vorreservierung eines Veranstaltungsplatzes ist nicht möglich!

4 Bestätigung Ihrer Anmeldung, Warteliste

Wird Ihre Anmeldung angenommen, erhalten Sie in der Regel innerhalb einer Woche eine Teilnahmebestätigung mit Detailinformationen und einer Bankverbindung für die unverzügliche Überweisung der Veranstaltungsgebühr. Bei persönlicher Abgabe der Anmeldung kann nach telefonischer Rücksprache (Tel.: 089/873892) auch bar bezahlt werden.

Im Fall einer Vorbesprechung werden in der Regel Termin und Ort bekannt gegeben. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist grundsätzlich verbindlich.

Im Fall einer Überbuchung werden Sie auf die Warteliste gesetzt. Sie erhalten eine entsprechende Bestätigung. Die Eintragung in die Warteliste ist zunächst für Sie unverbindlich. Wenn ein Platz frei wird, wird dieser nach Erreichbarkeit der Interessenten vergeben. Bitte geben Sie daher eine Telefonnummer an, unter der Sie am besten erreichbar sind. Erst mit der Annahme des Nachrück-Angebots verpflichten Sie sich zur Teilnahme. Wir bitten Sie um sofortige Benachrichtigung, wenn Sie kein Interesse mehr an der Veranstaltung haben.

5 Bezahlung der Preise / ggf. Vorauszahlungen

Der Preis beinhaltet, soweit nicht anders angegeben, ausschließlich die Touren- bzw. Kursgebühr. Dazu kommen je nach Veranstaltung Ihre persönlichen Kosten für Anreise, Übernachtung, Verpflegung etc., die generell individuell vor Ort zu zahlen sind. Der Preis ggf. eine Vorauszahlung ist bei Anmeldung in voller Höhe fällig. Erst wenn die Zahlung auf unserem Konto eingegangen ist, gilt Ihr Platz als bestätigt. Vorauszahlungen für Nebenkosten (z. B. Übernachtungsgebühren, Bahntickets), die vom Veranstalter als Sicherungsanzahlung im Voraus an Dritte zu leisten sind, können nur zurückerstattet werden, wenn diese darauf verzichten oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben werden konnte. Falls durch die Abmeldung weitere Kosten entstehen, sind diese vom zurücktretenden Teilnehmer zu ersetzen.

6 Rücktritt

Ein notwendiger Rücktritt sollte dem Veranstalter in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich gemeldet werden. Hierbei entstehen folgende Stornokosten:

Bei Veranstaltungen mit einem Veranstaltungspreis unter 50 €:

- Generell 10 € Bearbeitungsgebühr.
- Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person von der Warteliste vergeben werden, werden die 10 € Bearbeitungsgebühr erstattet.

Bei Veranstaltungen ab 50 € Veranstaltungspreis:

- Generell 20 € Bearbeitungsgebühr.
- Bei Rücktritt vom 29. bis 5. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30 % des Veranstaltungspreises, mindestens jedoch 20 €.
- Bei einem Rücktritt ab dem 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Veranstaltungspreis berechnet.

Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

7 Veranstaltungs-Versicherung

Für die Veranstaltungen wird für Nichtmitglieder eine Unfall- und Haftpflichtversicherung über das Versicherungsbüro beim BLSV abgeschlossen. Eine kurze Leistungsbeschreibung der Versicherungsbedingungen finden Sie unter:

http://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/versicherung/sportversicherung/versicherung_merkblatt_leistung_Sportversicherung.pdf

Mitglieder sind über die Versicherungen der NaturFreunde Deutschlands abgesichert.

8 Absage durch den Veranstalter

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungsverhältnissen bzw. Wasserständen oder bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen werden Preis/ggf. Vorauszahlungen vollständig erstattet.

Bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters kann der Veranstalter einen Ersatzleiter einsetzen. Der Wechsel des Veranstaltungsleiters oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig gewordene Zieländerung bei Kursen berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen von Preis/ggf. Vorauszahlungen.

9 Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

10 Vorzeitige Abreise/Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Der Veranstaltungsleiter kann Sie aufgrund der Erfahrungen bei der Testfahrt von der weiteren Teilnahme ausschließen. In diesem Fall wird der auf die Testfahrt entfallende Preis einbehalten und nur der Differenzbetrag erstattet. Wer nicht an der Testfahrt teilnimmt, kann vom Veranstaltungsleiter von der eigentlichen Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

11 Haftung und Versicherung

Veranstaltungen im alpinen Gelände und auf fließendem Gewässer sind nie ohne Risiko (siehe Punkt 12 „Erhöhtes Risiko“). Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art gegen den Veranstalter, den Veranstaltungsleiter, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen wegen leichter Fahrlässigkeit, soweit der Schaden nicht durch die bestehende Haftpflichtversicherung abgedeckt ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit dem Veranstalter oder dem Veranstaltungsleiter die Verletzung einer wesentlichen, sich aus der Natur des Vertrages ergebenden Pflicht (Kardinalpflicht) vorgeworfen werden kann oder wenn ein Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder des Veranstaltungsleiters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der veranstaltenden Sektion oder des Veranstaltungsleiters beruht.

12 Erhöhtes Risiko

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Bereich alpinen Geländes und fließender Gewässer und Wildflüssen ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z.B. Verklemmungsgefahr, Wehre, Steinschlag, Baumhindernisse, Walzen, Kälteschäden etc. Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch den eingesetzten Veranstaltungsleiter nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden. Die Veranstaltungsleiter sind in der Regel für einzelne Betätigungsvarianten von den NaturFreunde Deutschlands oder vom DKV/BKV ausgebildete Fachübungsleiter, jedoch nicht staatlich geprüfte Übungsleiter. Das alpine Restrisiko muss der Teilnehmer selbst tragen. Auch ist zu beachten, dass bei Flüssen im alpinen Bereich, vor allem in abgelegenen Regionen, auf Grund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird dem Teilnehmer deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der von ihm gebuchten Veranstaltung verbunden sein können.

13 Ausrüstung

Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung (siehe Ausschreibung) ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

14 An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten. Eine Ausnahme sind Veranstaltungen, bei denen die An- und Abreise im Preis enthalten ist.

Kostenbeteiligung bei privater Anreise in Fahrgemeinschaften:

Die Anreise zur Veranstaltung mit Privatfahrzeugen in Fahrgemeinschaften findet für die Insassen generell auf eigene Gefahr statt. Die Kosten werden in der Regel unter den Insassen geteilt.